



## Gemeindeversammlung

### Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Budget 2022)

vom Donnerstag, 2. Dezember 2021 um 19.30 Uhr in der MZH Kriegstetten

---

<b>Vorsitz</b>	Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler/in</b>	Doris Auderset / Rafael Schärer
<b>Anwesend</b>	39 Stimmberechtigte, 4 Nichtstimmberechtigte
<b>Entschuldigt</b>	Heidi Zingg Knöpfli, Hans Knöpfli
<b>Presse</b>	keine

---

### Traktanden

#### 1. Anträge aus dem Gemeinderat

- 1.1 Wahl Revisionsstelle 2021 – 2025
- 1.2 Errichtung Spezialfinanzierung «Forstwirtschaft»
- 1.3 Gemeindeordnung GO, Teilrevision
- 1.4 Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision
- 1.5 Einbürgerungsreglement, neu
- 1.6 Gebührenreglement, Teilrevision
- 1.7 Steuerreglement, Totalrevision

#### 2. Kreditbewilligung

- 2.1 Sanierung Kürzemattstrasse
- 2.2 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
- 2.3 Kanalunterhalt und Zustandskontrolle
- 2.4 Unterirdische Entsorgungsstelle

#### 3. Budget 2022

- 3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses

#### 4. Informationen aus dem Gemeinderat

#### 5. Verabschiedung von Funktionären

#### 6. Verschiedenes

Das Protokoll wurde an der Sitzung vom 10. Januar 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 18. November 2021 bis 2. Dezember 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 wurde durch den Gemeinderat am 16. August 2021 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 31) eröffnet.

---

## Nichtstimmberechtigte Personen

---

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe rechts Platz zu nehmen.

---

## Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

---

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

**Simon Wiedmer**, Gemeindepräsident, begrüsst zur Gemeindeversammlung und macht aufgrund der aktuell steigenden Fallzahlen auf die Maskenpflicht aufmerksam.

Zugleich stellt er den Anwesenden das neue Logo der Gemeinde vor, welches aufgrund der Fusion der Bürger- und Einwohnergemeinde Kriegstetten erfolgte.

---

## 1. Anträge aus dem Gemeinderat

### 1.1 Wahl Revisionsstelle

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss neuer Gemeindeordnung alle vier Jahre die Revisionsstelle. Seit Jahren arbeiten die drei Gemeinden Halten, Oekinggen und Kriegstetten HOeK eng zusammen. Diese Zusammenarbeit will man auf verschiedenen Ebenen noch intensivieren. Eines dieser Teilprojekte ist die Akquisition einer einheitlichen Revisionsstelle. Aus diesem Grund haben sich nun ab 2021 sowohl Kriegstetten wie auch Oekinggen und Halten sowie die Kreisschule HOEK entschieden, die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die folgenden vier Jahre wählen zu lassen. Diese revidiert in Kriegstetten seit Juni 2014. Mittelfristig soll aber ein Wechsel der Revisionsgesellschaft angestrebt werden, da die PKO das Mandat bereits seit sieben Jahren in Kriegstetten führt. Die Revisionsstelle sollte spätestens nach 12 Jahren neu ausgeschrieben werden. Allerdings muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es – auch wenn die Wahl auf eine Firma fällt, die seit Jahren für Kriegstetten tätig ist – gelungen ist, innerhalb der Gemeinden HOeK eine einheitliche Revisionsfirma zu akquirieren.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die PKO Treuhand GmbH sei für die Legislatur 2021 – 2025 als Revisionsstelle wiederzuwählen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

#### BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die PKO Treuhand GmbH für die Legislatur 2021 - 2025.

---

### 1.2 Errichtung Spezialfinanzierung «Forstwirtschaft»

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Kriegstetten werden ab 1. Januar 2022 zur **Gemeinde Kriegstetten**. Alle Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden gehen auf die neue Gemeinde über. Betreffend die Bewirtschaftung des sich im Eigentum der Einheitsgemeinde befindlichen Waldes wird eine vierte Spezialfinanzierung (nebst Abfall, Wasser und Abwasser) geführt. Das wurde der Bevölkerung anlässlich der Fusionsabstimmung in Aussicht gestellt bzw. versprochen. Die Spezialfinanzierung «Forstwirtschaft» wird demnach am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von Fr. 400'000.- (Eigenkapital) errichtet. Die Mittel dienen der Finanzierung von Verlusten der Laufenden Rechnung und Investitionen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen lediglich für diesen Aufgabenbereich verwendet werden. Das Eigenkapital reicht für die Bewirtschaftung unseres Waldes für die nächsten 30 - 40 Jahre. Das

Prozedere wurde bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 erläutert. Es ist also nicht neu, sondern braucht nur noch einen förmlichen Gemeindeversammlungs-Beschluss.

Die Forstwirtschaft wird gemäss HRM2 im Budget unter dem Konto «Volkswirtschaft» wie folgt geführt:

**8 VOLKSWIRTSCHAFT**

**82 Forstwirtschaft**

**8201 Forstwirtschaft SF**

3000.00 Entschädigung Waldbeauftragter  
3130.01 DL FB Wasseramt inkl. verrechnete Unternehmer  
3145.00 Unterhalt Wald (Baulicher Unterhalt Wege, Bänke)  
3170.01 Waldgang/Waldaktivitäten  
3190.00 Übriger Betriebsaufwand  
3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK  
3631.00 Beitrag gem. Leistungen nach § 27 Waldgesetz  
3990.99 Interne Verrechnung Sozialleistung  
4250.00 Holzverkäufe  
4250.01 Holzverkäufe FB Wasseramt  
4260.00 Beiträge Forstbetrieb  
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft sei per 1. Januar 2022 mit einem Eigenkapital von Fr. 400'000.- zu errichten.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

**BESCHLUSS; einstimmig**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierung «Forstwirtschaft».

---

### **1.3 Gemeindeordnung GO, Teilrevision**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde bedarf es einer Teilrevision der Gemeindeordnung. Das Reglement wurde vom Amt für Gemeinden bereits vorgeprüft und als gut befunden.

Die Gemeindeordnung wird wie folgt angepasst:

#### **§ 2 Bestand**

<sup>1</sup> Die **Einheitsgemeinde Kriegstetten** ist eine Gemeinde im Sinne der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und des Gemeindegesetzes.

#### **§ 3 Aufgaben**

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> Insbesondere sind

[...]

- i) die **Umwelt** zu schützen, dabei insbesondere für eine naturnahe **Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wälder** und Allmenden sowie für deren Pflege als Erholungsgebiet zu sorgen sowie eine Raumordnung zu verwirklichen, welche den Boden haushälterisch nutzt;
  - l) die Erteilung bzw. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechts** zu regeln sowie
  - m) die **Verwaltung der gemeindeeigenen Güter** zu regeln.
- [...]

## § 6 Bürgerrecht

Die Einbürgerung richtet sich nach dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Kriegstetten.

## § 36 Befugnisse

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> [...]

<sup>4</sup> Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben:

[...]

- n) Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und dessen Zusicherung an ausserkantonale schweizerische sowie ausländische Staatsangehörige.

## § 47 Dienstverhältnis

<sup>1</sup> Beamte sind:

a) [...]

b) [...]

c) [...]

d) [...]

- e) die Waldbeauftragte oder der Waldbeauftragte (zuständig für die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes).

## § 70 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kriegstetten vom 10. Dezember 2020 sowie die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Kriegstetten vom 1. März 2013 mit all ihren Änderungen und alle dieser Gemeindeordnung widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

## § 71 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die für die Legislaturperiode 2021 - 2025 gewählten Mitglieder des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kriegstetten bleiben bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt und bilden bis zu diesem Zeitpunkt den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde.

<sup>2</sup> Die gewählten Behördenmitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die Beamten der Bürgergemeinde Kriegstetten scheidern per 31. Dezember 2021 aus ihren Ämtern aus.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; **einstimmig**.

Die Gemeindeordnung GO wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

## 1.4 Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision

### Ausgangslage

Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde bedarf es auch einer Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO. Das Reglement wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft.

Die DGO wird wie folgt angepasst:

### § 5 Gemeindepersonal

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> Beamte sind:

- a) [...]
- b) [...]
- c) [...]
- d) [...]
- e) die Waldbeauftragte oder der Waldbeauftragte.

### § 71 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Dienst- und Gehaltsordnung DGO werden die DGO der Einwohnergemeinde Kriegstetten vom 10. Dezember 2020 sowie die DGO der Bürgergemeinde vom 1. März 2013 mit all ihren Änderungen und alle dieser DGO widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

### § 72 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die für die Legislaturperiode 2021 - 2025 gewählten Mitglieder des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Kriegstetten bleiben bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt und bilden bis zu diesem Zeitpunkt den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde.

<sup>2</sup> Die gewählten Behördenmitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sowie die Beamten der Bürgergemeinde Kriegstetten scheidern per 31. Dezember 2021 aus ihren Ämtern aus.

### Anhang 2:

#### Besoldung für Behördenmitglieder und Beamte

Die Besoldung (ohne Sitzungsgelder, Spesen) der Beamten und Behördenmitglieder beträgt jährlich:

#### Wald

Waldbeauftragte oder Waldbeauftragter	1'200.00
---------------------------------------	----------

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

#### BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Dienst- und Gehaltsordnung DGO.

## 1.5 Einbürgerungsreglement, neu

### Ausgangslage

Aufgrund der Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde bedarf es eines neuen Einbürgerungsreglements. Das Reglement wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft. Das Einbürgerungsreglement regelt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren. Für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und dessen Zusicherung an ausserkantonale schweizerische sowie ausländische Staatsangehörige ist anstelle der Gemeindeversammlung künftig der Gemeinderat zuständig. Das wurde der Bevölkerung anlässlich der Fusionsabstimmung in Aussicht gestellt bzw. versprochen. Im Übrigen richtet sich der Inhalt des Reglements nach den kantonalen bzw. bundesrechtlichen Vorgaben.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem neuen Einbürgerungsreglement, gültig ab 1. Januar 2021 sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

### BESCHLUSS; einstimmig

Das Einbürgerungsreglement wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

---

## 1.6 Gebührenreglement, Teilrevision

### Ausgangslage

Aufgrund des neuen Einbürgerungsreglements bedarf es einer Teilrevision des Gebührenreglements.

Das Gebührenreglement wird wie folgt angepasst:

### § 15 Einbürgerungen

Die Gebühren für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vor dem Gemeinderat werden in einem Gebührenrahmen von Fr. 200.- bis Fr. 3'000.- je Gesuch festgesetzt.

**Bemerkung:** Der obgenannte Gebührenrahmen wird vom Kanton empfohlen. Damit wird dem Gemeinderat ermöglicht, die Gebühren einzelfallbezogen nach Zeit- und Arbeitsaufwand zu bemessen.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision des Gebührenreglements sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

### BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; einstimmig

Das Gebührenreglement wird einstimmig genehmigt.

---

## 1.7 Steuerreglement, Totalrevision

### Ausgangslage

Die Totalrevision des Steuerreglements der Gemeinde Kriegstetten wurde letztmals im November 2000 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund des Alters muss das Steuerreglement dringend totalrevidiert werden. Es wurden in verschiedenen Abschnitten Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Die materiellen Anpassungen betrafen in erster Linie die Angleichung an das aktuelle Steuergesetz des Kantons Solothurn sowie die Einführung von Mahngebühren. Es wurden zudem Begrifflichkeiten angepasst und einige weitere Passagen zeitgemäss überarbeitet. Das Steueramt hat das Steuerreglement vorgeprüft.

Insbesondere hat sich der Gemeinderat die folgenden Überlegungen gemacht (grün hervorgehoben):

### § 4 Personalsteuer

<sup>1</sup> Jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet **eine Personalsteuer von Fr. 20.-**. Der Betrag war in den letzten Jahren immer Fr. 20.-.

**Bemerkung:** Die Personalsteuer verbleibt bei Fr. 20.-. Es gibt keine objektiven Gründe für die Senkung oder Erhöhung dieser Steuer. Der Durchschnitt im Kanton Solothurn liegt bei rund Fr. 25.-.

### § 10 Allgemeiner und besonderer Fälligkeitstermin

<sup>1</sup> Die direkten Gemeindesteuern **verfallen** in der Regel in der Steuerperiode je zu einem Drittel am **30. April, am 31. Juli und am 31. Oktober** (Vorbezug).

**Bemerkung:** Der Gemeinderat hält an den bewährten Verfalltagen fest. Aufgrund der aktuellen Zinslage ist es sinnvoll, die Beiträge über das ganze Jahr hinweg zu beziehen.

### § 12 Zahlung, Verzugszinsen und Betreibung

<sup>1</sup> Die Steuer ist bis zum Verfalltag zu entrichten. Die Steuer gemäss Schlussrechnung ist innert 30 Tagen seit Zustellung zu bezahlen.

<sup>2</sup> Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Tag nach dem Verfall oder vom Ablauf der Zahlungsfrist **an zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer festzusetzenden Bedingungen verzinslich**.

<sup>3</sup> Ist am Verfalltag aus Gründen, die die steuerpflichtige Person nicht zu vertreten hat, eine Steuerrechnung noch nicht zugestellt, so beginnt die Zinspflicht 30 Tage nach deren Zustellung.

<sup>4</sup> Bei einem besonderen Verfalltag ist die Steuer innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist sie zu den vom Regierungsrat für die Staatssteuer festzusetzenden Bedingungen verzinslich.

<sup>5</sup> Nicht bezahlte Steuerbeträge sind **zweimal zu mahnen**. Die Mahngebühr beträgt jeweils Fr. 50.00.

**Bemerkung:** Der Gemeinderat verzichtet auf eine eigene Zinsregelung, sondern verweist auf die Bedingungen des Regierungsrats. Aktuell liegt der Verzugszins bei 3.0 %. Neu wurden analog Gebührenreglement Mahngebühren in der Höhe von Fr. 50.- eingeführt. Damit dürfen neu Mahngebühren auf nicht bezahlten Steuerbeträgen erhoben werden. Wenn eine Rechnung also nicht bezahlt wird, wird eine vorausgehende Zahlungserinnerung gesandt, welche gratis ist. Anschliessend wird eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

### § 14 Rückerstattung und Rückerstattungszins

<sup>1</sup> Zuviel bezahlte Steuern, die aufgrund einer provisorischen oder definitiven Rechnung entrichtet wurden, werden von Amtes wegen zurückerstattet. Zurückzuerstattende Beträge werden zu den vom **Regierungsrat für die Staatssteuer festzusetzenden Bedingungen verzinst**.

**Bemerkung:** Der Gemeinderat verzichtet auf eine eigene Zinsregelung, sondern verweist auf die Bedingungen des Regierungsrats. Aktuell liegt der Rückerstattungszins bei 0.25 %.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Totalrevision des Steuerreglements sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

#### DETAILBERATUNG;

**Theo Portmann** sagt, dass nun neu vorgesehen ist, sich bei den Verzugs- und Rückerstattungszinsen auf die Regierung abzustützen und bei den Vorauszahlungen würde weiterhin der Gemeinderat entscheiden. Er möchte wissen, ob das so praktiziert würde.

**Simon Wiedmer** sagt, dass es sich hierbei um einen Fehler handelt. Es ist vorgesehen, dass sich der Gemeinderat bei den Verzugs- und Rückerstattungszinsen sowie ebenfalls beim **Vergütungszinssatz** an die Praxis des Regierungsrates hält. Die entsprechende Ergänzung wird im Steuerreglement berücksichtigt.

#### ANTRAG

**Simon Wiedmer** stellt den Antrag, den Antrag von Theo Portmann «Vergütungszinssatz ebenfalls analog Vorgabe des Regierungsrates» gutzuheissen.

#### BESCHLUSS ANTRAG THEO PORMANN; einstimmig

Simon Wiedmer dankt Theo Portmann für den Hinweis.

#### BESCHLUSS ANTRAG GEMEINDERAT; einstimmig

Das Steuerreglement wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

---

## 2. Kreditbewilligungen

### 2.1 Sanierung Eichholz-/Subingenstrasse

Der Bauverwalter, **Uriel Kramer**, begrüsst die Anwesenden und will ihnen die Investitionskredite näher bringen.

#### Wasserversorgung

##### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung in der Kürzemattstrasse ist mit 60 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer. Aus diesem Grund soll bei Arbeiten an weiteren Werken gleichzeitig die Wasserleitung ersetzt werden. Zudem werden nach Absprache mit der SGV für den Lösenschutz zwei weitere Hydranten benötigt.

Jedes Gebäude muss separat an einer Verteilkabine angeschlossen werden.

#### **Kosten**

	<b>Einheit</b>	<b>Menge</b>	<b>Fr./Einheit</b>	<b>Kosten</b>
Leitung NW 100 mm (Ersatz)	m	265	650	172'250
Hydrant	Stk.	2	10'000	20'000
Schieber / Uni1 / Formstücke	Stk.	3	2'500	7'500
Umhängen Hausanschlüsse	Stk.	20	4'000	80'000
<b>Total</b>				<b>279'750</b>

### Elektro

Die Elektroversorgung in der Kürzemattstrasse ist zu entflechten und die Trenn- und Verteilkabinen sind zu sanieren. Bei der Sanierung steht der Einsatz der in die Jahre gekommenen Netzanschlüsse (Muffen-Netz) sowie der Hauptkabel zwischen den Verteilkabinen im Vordergrund. Zudem werden die bestehenden Kabelverteilkabinen Nr. 1, 2 und 3 gemäss den aktuell geltenden Regeln der Technik ausgebaut bzw. nachgerüstet. Ebenfalls werden im Zusammenhang mit der Sanierung die bestehenden Netzkabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt.

#### **Kosten**

	<b>Einheit</b>	<b>Menge</b>	<b>Fr./Einheit</b>	<b>Kosten</b>
Energie Netzbau, Tiefbau	Stk.	1	164'690	<u>164'690</u>
<b>Total</b>				<b>164'690</b>

### Strasse

Nach Fertigstellung der Werke ist der Deckbelag der Strasse zu erneuern. Gleichzeitig soll die Entwässerung optimiert werden.

#### **Kosten**

	<b>Einheit</b>	<b>Menge</b>	<b>Fr./Einheit</b>	<b>Kosten</b>
Sanierung Deckbelag und Entwässerung	m <sup>2</sup>	1'500	115	<u>172'500</u>
<b>Total</b>				<b>172'500</b>

### Kostenzusammenstellung

<b>Wasser</b>	<b>280'000</b>
<b>Elektro</b>	<b>165'000</b>
<b>Strasse</b>	<b><u>175'000</u></b>
<b>Total</b>	<b>620'000</b>

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Sanierung Kürzemattstrasse sei zu genehmigen und dem Kredit von **Fr. 620'000.-** zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

**BESCHLUSS; einstimmig**

Der Antrag des Gemeinderates, den Kredit von Fr. 620'000.- zu sprechen, wird einstimmig gutgeheissen.

---

## **2.2 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED**

### **Ausgangslage**

Die meisten Leuchten bei den Gemeindestrassen sind Natrium-Hochdruck-Leuchtmittel, welche gegenüber der neuen LED-Technologie einen grösseren Energieverbrauch aufweisen. Zudem häufen sich die Ausfälle der Elektronik bei den herkömmlichen Leuchten, welche ebenfalls hohe Unterhaltskosten zur Folge haben. Aus

diesem Grund werden die restlichen Gemeindestrassen auf LED umgerüstet. Danach sind alle Strassenleuchten der Gemeinde Kriegstetten mit der neuen LED-Technologie ausgerüstet und die Unterhalts- sowie Energiekosten können erheblich gesenkt werden.

**Uriel Kramer** sagt, dass heute bereits 50 % der Strassenbeleuchtungen auf LED umgestellt worden sind. 150 sind noch Natrium-Leuchten. Es ist vorgesehen, dass diese Strassenlampen nächstes Jahr ausgewechselt werden sollen. Sie benötigen wesentlich mehr Strom als die LED-Leuchten und die Lichtverschmutzung ist mit den LED-Leuchten viel geringer sowie der Stromverbrauch viel tiefer. Aus diesem Grund soll auf die neue Technik umgerüstet werden.

#### Kosten

	Einheit	Menge	Fr./Einheit	Kosten
Leuchte Siteco SL21	Stk.	153	362	55'386
Montage der LED-Leuchte	Stk.	153	128	<u>19'584</u>
<b>Total</b>				<b>74'970</b>

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem Kredit für die Umrüstung Strassenbeleuchtung LED von **Fr. 75'000.-** sei zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

#### DETAILBERATUNG;

**Theo Portmann** will wissen, wie alt die Leuchten sind, die nun ersetzt werden.

Gemäss **Stefan Häni**, Mitglied Baukommission, ist die jüngste Generation ca. 16 Jahre alt. Durch die Umrüstung auf LED kann man mit einer Energieeinsparung von ca. 42 % rechnen und die Amortisation sollte aufgrund von Berechnungen in ca. 9.5 Jahren erreicht werden können.

#### BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung spricht den Kredit von Fr. 75'000.- für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED.

---

### 2.3 Kanalunterhalt und Zustandskontrolle

#### Ausgangslage

Der letzte Kanalunterhalt der öffentlichen Leitungen ist über 10 Jahre her. Der Unterhalt sollte eigentlich alle 2 bis 4 Jahre erfolgen. Gleichzeitig wäre die Zustandskontrolle nötig. Diese erfolgte vor über 20 Jahren das letzte Mal.

**Uriel Kramer** sagt, dass es sich beim Kanalunterhalt um die öffentliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Kriegstetten handelt. Der Kanalunterhalt und die Zustandskontrolle wurden letztmals vor 20 Jahren vorgenommen. Die Gemeinde müsste den Kanalunterhalt in einem regelmässigen Rhythmus von 2 bis 4 Jahren ausführen. Sinnvollerweise sollte die Zustandskontrolle ca. alle 15 Jahre mit einem Kanalfernseher erfolgen. Dadurch können allfällige Schäden frühzeitig erkannt und zudem Sanierungsmethoden gewählt werden, die viel günstiger sind als schlussendlich ein Totalersatz.

Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Kanaluntersuchung durchzuführen und den Zustand der Leitungen zu überprüfen.

<b>Kosten</b>	<b>Einheit</b>	<b>Menge</b>	<b>Fr./Einheit</b>	<b>Kosten</b>
Haltungen	m	4'000	18	<u>72'000</u>
<b>Total</b>				<b>72'000</b>

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem Kredit für den Kanalunterhalt und Zustandskontrolle von **Fr. 75'000.-** sei zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

#### DETAILBERATUNG;

**Beat Bommer** möchte wissen, ob die Hausanschlüsse auch überprüft werden oder nur die Leitungen in der Strasse.

**Uriel Kramer** teilt mit, dass in einem ersten Schritt die **öffentlichen Leitungen** überprüft werden. Im Kanton Solothurn ist die Überprüfung der Hausanschlüsse noch nicht genau definiert. Eine Synergie gibt es nicht, da die Spülung und die Aufnahme der Hauptleitungen grössere Geräte voraussetzen als diejenigen für die Hausanschlüsse. Für Untersuchungen der Hausanschlüsse beteiligt sich bis dato der Kanton Solothurn nicht. Eine entsprechende Reglementierung im Kanton Solothurn ist beim Amt für Umwelt in Bearbeitung. Die Erfahrung zeigt, dass die Hausanschlüsse in der Regel in einem schlechteren Zustand als die öffentlichen Leitungen sind.

#### BESCHLUSS; einstimmig.

Die Gemeindeversammlung spricht den Kredit von Fr. 75'000.- für den Kanalunterhalt und die Zustandskontrolle.

## 2.4 Unterirdische Entsorgungsstelle

### Ausgangslage

Die alte Entsorgungsstelle ist in einem schlechten Zustand und ist auch vom Standort her eher ungünstig gelegen. Die bisherige Entsorgungsstelle an der Grundmattstrasse soll deshalb durch eine moderne unterirdische Entsorgungsstelle ersetzt werden. Der Neubau mit 6 unterirdischen Entsorgungscontainern ist auf dem Parkplatz beim Coop (Parkplatz/Wiese) geplant. Der Standort wurde mit dem Coop abgesprochen; Coop ist mit der neuen Entsorgungsstelle einverstanden.

Der zentrale Standort schneidet in Bezug auf die Erreichbarkeit und die Entwicklungsziele der Gemeinde deutlich am besten ab. Gleich neben dem Coop im Zentrum der Gemeinde steht die Entsorgungsstelle in Zukunft da, wo sie am meisten gebraucht wird.

**Uriel Kramer** sagt, dass sich die heutige Entsorgungsanlage in einem Container-System bei der Grundmattstrasse befindet. Wie den meisten Anwesenden bewusst ist, beabsichtigt die Gemeinde Kriegstetten eine neue Turnhalle zu bauen, da die alte den Anforderungen nicht mehr genügt. Eine Option wäre der Standort bei der Zivilschutzanlage. Dann wäre die Entsorgungsanlage nicht mehr am richtigen Ort. Da oftmals die Entsorgung mit dem Einkauf verbunden wird, wäre der Standort auf dem Coop-Parkplatz, im hinteren Teil bei der Zulieferung (Wendeplatz), optimal. Mit dem Coop wurden vorausgehend die entsprechenden Gespräche geführt.

Die Kostenschätzung enthält ebenfalls die Platzgestaltung.

**Kosten**

	<b>Einheit</b>	<b>Menge</b>	<b>Fr./Einheit</b>	<b>Kosten</b>
Entsorgungsstelle	Stk.	6	18'000	<u>108'000</u>
<b>Total</b>				<b>108'000</b>

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Dem Kredit für die unterirdische Entsorgungsstelle von **Fr. 110'000.00** sei zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

**DETAILBERATUNG;**

**Tina Gerber** möchte wissen, ob Alteisen in der neuen Entsorgungsanlage weiterhin entsorgt werden kann.

**Simon Wiedmer** sagt, dass der Gemeinderat noch beschliessen muss, was genau in den Containern entsorgt wird. Auf jeden Fall haben wir in unserer Gemeinde ein sehr veraltetes Regime und zudem eine der teuersten Abfallentsorgung.

**Beat Bommer** möchte wissen, ob die Entsorgungsstelle auf das Land der Gemeinde und nicht auf dasjenige des Coop zu stehen käme.

**Uriel Kramer** sagt, dass es sich um das Land der Gemeinde handelt. Gemäss Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kriegstetten und dem Coop wurden die Parkplätze auf Gemeindeland erstellt.

**Hans Ernst** möchte wissen, ob die Entsorgungsstelle weiterhin mit der Gemeinde Halten zusammen betrieben wird und ob die Gemeinde Oekingen auch angefragt worden wäre.

**Uriel Kramer** sagt, dass es sich bei der neuen unterirdischen Entsorgungsanlage um einen Ersatz der bisherigen Anlage handelt.

**Simon Wiedmer** ergänzt, dass zwischen der Gemeinde Halten und der Gemeinde Kriegstetten für die Entsorgungsstelle ein Vertrag besteht. Die Gemeinde Halten wird entsprechend an die zukünftige Anlage Beiträge bezahlen. Mit Stand heute betreibt die Gemeinde Oekingen eine eigene Anlage. Allerdings wissen wir nicht, wie es sich dort weiterentwickelt. Tendenziell ist es so, dass auch in diesem Bereich eine Zusammenarbeit gefördert werden soll.

**BESCHLUSS; einstimmig.**

Die Gemeindeversammlung spricht den Kredit von **Fr. 110.000.-** für die unterirdische Entsorgungsstelle.

### 3. Budget 2022

#### 3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

##### Ausgangslage

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 6'333'295.00
	Gesamtertrag	Fr. 6'443'137.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 109'842.00</b>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 880'000.00
	Einnahmen	Fr. 96'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. 784'000.00</b>

Spezialfinanzierungen	<b>Wasser</b>	Aufwand	Fr. 54'134.00
	<b>Abwasser</b>	Aufwand	Fr. 49'799.00
	<b>Abfall</b>	Ertrag	Fr. 6'511.00

<b>Steuerfuss</b>	Natürliche Personen	119 % (bisher 119 %)
	Juristische Personen	119 % (bisher 119 %)

**Simon Wiedmer** sagt, dass wir einen extrem hohen Investitionsbedarf haben. Im Moment sehen wir keine Option, dass wir am Steuersatz etwas ändern könnten und es besteht auch kein Handlungsbedarf.

Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: min. Fr. 40.00 / max. Fr. 400.00 – 20 % der einfachen Staatssteuer (Feuerwehrpflicht 21. bis 42. Altersjahr)

##### Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		<b>17'521</b>
Wegfall Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK»		
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>		<b>1'568</b>
<b>Bildung</b>	<b>187'524</b>	
Mehr Klassen, dadurch Mehraufwand in etlichen Bereichen. Das Archiv ist im Schulhaus untergebracht und gehört demzufolge zu den gemeindeeigenen Liegenschaften. Im Archiv hatten wir extremen Schimmelpilzbefall zu verzeichnen. Das Archiv, welches in einem desolaten Zustand ist, wurde im Sommer 2021 einer Trockenreinigung unterzogen. In diesem Zusammenhang soll das Archiv nun als nächster Schritt professionell geordnet und systematisiert werden. Die Kosten betragen rund Fr. 45'000.-.		
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'108</b>	
<b>Gesundheit</b>	<b>50'346</b>	
Änderung Abrechnungssystem bei der Spitex Die Spitex hat in den letzten Jahren nach Einwohnerzahl abgerechnet. Nun erfolgt die Abrechnung gemäss dem neuen Gesetz nach dem Verursacherprinzip. Der Gemeinderat findet es speziell, dass bei der Spitex nach Verursacherprinzip und bei der sozialen Sicherheit nach		

Einwohnerzahl abgerechnet wird.

### **Soziale Sicherheit**

**20'000**

Es wurden aufgrund der Arbeitslast bei der Sozialregion Wasseramt diverse Stellen neu geschaffen, entsprechend steigt der Betrag an den Lastenausgleich.

### **Verkehr**

**4'407**

Vor rund zwei Jahren wurde an der GV der Antrag gestellt, rund um das Schulhaus eine Begegnungszone zu schaffen. Dieser Betrag ist nun für 2022 budgetiert (ca. Fr. 20'000.-).

### **Umweltschutz und Raumordnung**

**6'508**

Umteilung Besoldung Gemeindearbeiter

### **Volkswirtschaft**

**73'714**

Höhere Rückvergütungen AEK (Verpachtung des gemeindeeigenen Stromnetzes)

### **Finanzen und Steuern**

**167'432**

Mehreinnahmen diverse Steuern (Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer etc.). Primär aber gibt es Mehreinnahmen aufgrund der Änderung des Berechnungsparameters.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren jeweils mit 90 % der Vorbezüge gerechnet bzw. budgetiert. Dies wurde durch das Amt für Gemeinden kritisiert und es wurde uns empfohlen, mit 100 % zu budgetieren. Wenn man die Steuerperioden der letzten zwei Jahren betrachtet, haben wir rund 5.22 % weniger Steuereinnahmen zu verzeichnen. Ebenfalls haben wir bei der Budgetierung die steigende Einwohnerzahl in Kriegstetten aufgrund der Neubauten «Linde» und «altes Coop» ausser Betracht gelassen. Aufgrund von Corona hat der Gemeinderat eher vorsichtig budgetiert. Die aktuelle Lage stimmt nicht gerade zuversichtlich.

Zudem haben wir Erträge (Fr. 21'000.-) aus dem Verkauf von Aktien der AEK zu verzeichnen. Die AEK hat per 1. Januar 2022 mit der BKW fusioniert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Bezug, welchen wir ursprünglich zur AEK hatten, mit der Übernahme durch die BKW verloren gegangen ist. Auch ist der Gemeinderat der Meinung, dass es keine Kernaufgabe einer öffentlichen Hand ist, auf dem Aktienmarkt zu handeln.

Die Gemeinde ist verpflichtet, alle fünf Jahre ihre Vermögenswerte neu zu bewerten. Daraus resultiert entweder ein Ertrag oder ein Aufwand. In unserem Fall verzeichnen wir einen Ertrag, welcher jährlich bis ins Jahr 2026 mit Fr. 28'000.- aufgelöst wird.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2022 seien zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

### **DETAILBERATUNG**

**Theo Portmann** hat eine Frage zu den Steuereinnahmen. Ist es korrekt, dass gemäss Vorgabe von HRM2 nicht nur der Vorbezug, sondern auch die geschätzten Einnahmen im Steuerjahr eingerechnet werden müssen.

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass das korrekt ist.

### **BESCHLUSS; einstimmig**

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2022 wird genehmigt.

### 3.2 Festsetzung Steuerfuss

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten
2. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei auf 119 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beträgt 119 % der einfachen Staatssteuer.

---

## 4. Informationen aus dem Gemeinderat

### Sanierung A1 Abschnitt zwischen Recherswil und Luterbach März 2022 bis Herbst 2023 – Pilotprojekt «Astra Bridge»

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass die A1 zwischen Recherswil und Luterbach saniert wird. Die Sanierungsarbeiten beginnen im März 2022 und werden voraussichtlich bis Herbst 2023 dauern. Es wird ein Pilotprojekt «Astra Bridge» integriert. Die Bridge, welche mit Dieselmotoren fortbewegt wird, soll ermöglichen, dass zu jeder Zeit ohne Unterbruch gearbeitet werden kann. Auf der 250 m langen Bridge kann mit einer Geschwindigkeit von 60 kmh gefahren werden.

**Simon Wiedmer** hält fest, dass die ganze Sanierung für unsere Gemeinde unglücklich ist. Sie ist mit mehr Lärm und einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen verbunden. Der Ausweichverkehr wird unweigerlich durch unsere Gemeinde führen. Ganz zu schweigen vom Dreispurausbau, der anschliessend erfolgen soll.

### Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK»

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass die Gemeindeversammlung vor einem Jahr den Kredit für die Machbarkeitsstudie gesprochen hat. Der Schlussbericht liegt nun vor. Als erstes geht er nun in die Steuerungsgruppe und anfangs Jahr in den Gemeinderat. Im Frühjahr werden die drei HOeK-Gemeinden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Bevölkerung darüber informieren

### Aufhebung Zivilschutzanlage

**Simon Wiedmer** sagt, dass wir vom Bund eine positive Rückmeldung erhalten haben. Ab 1. Januar 2022 kann die Anlage aufgehoben werden. Für uns heisst das nicht, dass sie rückgebaut wird, sondern es werden Schutzräume erstellt, für welche andere Voraussetzungen als für Zivilschutzanlagen gelten. Wir benötigen nach wie vor Schutzräume in unserer Gemeinde. Entsprechend wird die Zivilschutzanlage umgebaut und der Weg für eine Doppelhalle wird frei, vorausgesetzt, dass diese an der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 angenommen wird.

---

## 5. Verabschiedung von Funktionären

**Johann Lüthi** begrüsst zum letzten Mal die Anwesenden im Namen der Bürgergemeinde. Die neue Gemeinde startet ab 1. Januar 2022. Den Funktionären, die für die Bürgergemeinde Kriegstetten während vieler Jahre gearbeitet haben, möchte er Danke sagen.

Es werden die folgenden Funktionäre der Bürgergemeinde, die per 31. Dezember 2021 aufgelöst wird, verabschiedet:

- Simeon Knöpfli RPK
- Rafael Schärer RPK
- Simon Wiedmer RPK

**Simeon Knöpfli** musste sich leider krankheitshalber für die Gemeindeversammlung abmelden. Johann Lüthi bedankt sich bei den Revisoren für ihre Arbeit, die sie für die Bürgergemeinde geleistet haben.

- Marco Tassi Finanzverwalter
- Willy Kirchhofer Bürgerschreiber

**Johann Lüthi** sagt, dass **Marco Tassi** in den letzten vier Jahren für die Finanzen der Bürgergemeinde zuständig war und die Arbeit sehr gut gemacht hat. Obschon die Finanzen für Marco Tassi das daily business sind, handelt es sich bei dieser Aufgabe nicht um eine gewöhnliche Buchhaltung.

**Willi Kirchhofer** wurde 2009 in den Bürgerrat gewählt und hatte vier Jahre dieses Amt inne bevor er im 2013 die Funktion als Bürgerschreiber übernahm. Mit seiner Frau Thesi pflegte er ein Gemeinschaftswerk, da vor allem sie das Schriftliche bzw. die Arbeit am Computer übernommen hat. Leider kann Thesi aus gesundheitlichen Gründen heute Abend nicht an der Verabschiedung teilnehmen.

- Martin Hänggärtner Bürgerrat
- Ruedi Zimmermann Vizepräsident Bürgergemeinde

**Martin Hänggärtner** hat im Jahr 1995 in der Forstkommision begonnen. Etwas später wurde er in den Bürgerrat gewählt und hat den Bereich «Forst» übernommen. Da er die Funktion als Waldbeauftragter bei der Gemeinde übernimmt, kann er künftig zum Gemeindewald anstelle des Bürgerwaldes schauen.

**Ruedi Zimmermann** hat ebenfalls seine Tätigkeit in der Forstkommision begonnen und wurde 2013 in den Bürgerrat gewählt. Gleich darauf wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Johann Lüthi sagt, dass er die Zusammenarbeit mit Ruedi Zimmermann sehr geschätzt hat, da er einerseits sehr begeisterungsfähig ist, zugleich aber auch kritisch hinterfragt.

**Johann Lüthi** bedankt sich bei Martin Hänggärtner und Ruedi Zimmermann für die tolle Zusammenarbeit.

Die Anwesenden applaudieren den abtretenden Funktionären.

### **Verabschiedung Bürgergemeindepräsident**

**Simon Wiedmer** bedankt sich bei **Johann Lüthi** im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung ganz herzlich für die geleistete Arbeit. **Johann Lüthi** war insgesamt fast 40 Jahre für die Gemeinde tätig. Die letzten 16 Jahren war er Bürgerpräsident. Er war aber auch Gemeinderat der Einwohnergemeinde, Mitglied von unzähligen Kommissionen sowie Feuerwehrkommandant. Die grosse Dankbarkeit lässt sich laut Simon Wiedmer kaum in Worte ausdrücken. Die visionäre Einstellung und das entsprechende Handeln von Johann Lüthi hat Simon Wiedmer am meisten beeindruckt.

Der damalige Zusammenschluss der Feuerwehr HOeK war der Verdienst von Johann Lüthi. Ebenso hat er die Zeit erkannt und sich mit Herzblut für die Fusion der Bürger- und Einwohnergemeinde eingesetzt.

Der ausscheidende Bürgergemeindepräsident wird mit folgenden Worten von Simon Wiedmer verabschiedet:  
*«Wir werden dich in deinen zahlreichen Funktionen mit Sicherheit vermissen. Wir hoffen aber, dass du die freigewordene Zeit geniessen kannst. Du warst für unser Dorf eine unglaubliche Bereicherung. Vielen herzlichen Dank für alles!»*

Simon Wiedmer überreicht **Johann Lüthi** als Erinnerung eine Wappenscheibe der «neuen Gemeinde». Diese trägt die Aufschrift «Bürgerammann von 2005 – 2021».

## 6. Verschiedenes

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

Donnerstag, 2. Juni 2022 (Rechnung 2021)

Donnerstag, 1. Dezember 2022 (Budget 2023)

Der Gemeindepräsident und der Gemeinderat wünschen allen Anwesenden besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Der Gemeindepräsident                      Die Gemeindeschreiberin

Simon Wiedmer                                  Margrit Jaggi